

Bundesbeschluss über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 15. Januar 2003² zur Aussenwirtschaftspolitik
2002 enthaltene Botschaft,
beschliesst:

Art. 1

- ¹ Das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 wird genehmigt (Anhang 2).
² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Ratifikationsurkunde zu hinterlegen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101
² BB1 2003 1015